

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Beteiligungen und
Liegenschaften

09.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich) 5

Anlagen zur Niederschrift (öffentlich) 21

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
21.02.2022
Ausschussbetreuender Fachbereich
Stabsstelle Kämmerei
Schriftführung
Anna-Lena Rohde
Telefon-Nr.
02202-142612

Niederschrift

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
Sitzung am Donnerstag, 09.12.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 18:16 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter TOP Ö 1

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Refinanzierung der Mindereinnahmen durch die Elternbeitragssatzung
0652/2021**
- 5 Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2022
0701/2021**
- 6 Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische**

- Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
0655/2021
- 7 Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0585/2021
- 8 Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße**
0681/2021
- 9 Neuausrichtung des bisher sozialräumlich orientierten Förderprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" durch das Förderprogramm "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2022**
0739/2021
- 10 Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens**
0583/2021
- 11 Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Ratssaal am Rathaus Bensberg**
0721/2021
- 12 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0741/2021
- 13 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022**
0785/2021
- 14 Stellenplanvorlage 2022**
0694/2021
- 15 Haushaltsplanberatungen der Abteilung BM 12 für das Haushaltsjahr 2022**
0776/2021
- 16 Haushalt 2022 für die Produktgruppen „01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ sowie „13.806 Land- und Forstwirtschaft“ des Immobilienbetriebes (Fachbereich 8)**
0770/2021
- 17 Priorisierung der von den Fachbereichen zum Haushalt 2022 angemeldeten größeren neuen Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen**
0786/2021
- 18 Haushalt 2022**
0782/2021
- 19 Public Corporate Governance Kodex GL (PCGK)**
0687/2021
- 20 Teilbeteiligungsbericht 2020**
0658/2021
- 21 Darstellung der aktuellen personellen Situation im Fachbereich Finanzen**
0715/2021
- 22 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021**
0777/2021

23 Anträge der Fraktionen

24 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Klaus Orth, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

CDU-Fraktion:

Birgit Bischoff
Hermann-Josef Wagner
Christian Held
Harald Henkel
Rolf-Dieter Schacht
Helga Kivilip

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Claudia Bacmeister
Anna-Maria Scheerer
Collin Eschbach
Dr. Friedrich Bacmeister
Jürgen Tischmacher

SPD-Fraktion:

Klaus W. Waldschmidt
Klaus Orth
Michael Zalfen

FDP-Fraktion:

Jörg Krell

AfD-Fraktion:

Hendrik Sonnenberg

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Rainer Röhr

Fraktion Bürgerpartei GL

Thomas Klein

Verwaltung

Thore Eggert – Stadtkämmerer
Ragnar Migenda – Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz

Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2
Sabine Hellwig – Fachbereichsleitung 5
Udo Krause – BM 15
Rebecca Jaschinger – VVI-1
Willi Schmitz – VVII-1
Bernhard Bertram – FB 2-2

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-1
Einlasskontrolle: Nick Stüwe – FB 2-1

Herr Orth informiert darüber, dass er von seinem Hausrecht Gebrauch gemacht habe und Herr Sonnenberg aufgrund des Nicht-Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes im Kompromisswege im Zuschauerraum Platz genommen habe. Er nehme uneingeschränkt an der Sitzung teil.

Außerdem stellt Herr Orth die heutigen Beratungsunterlagen vor:

Einladung vom 26.11.2021

mit den dazugehörigen Anlagen und einigen Vorberatungsergebnissen

Schreiben vom 03.12.2021

Ergänzende Unterlagen und weitere Vorberatungsergebnisse

Tischvorlagen

- zu Ö13: gemeinsamer Antrag der Grünen, SPD und FDP
- zu Ö13: Antrag der Freien Wählergemeinschaft
- zu Ö14: Vorberatungsergebnis aus dem HA

2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine

4. Refinanzierung der Mindereinnahmen durch die Elternbeitragssatzung 0652/2021

Der Ausschuss folgt der erweiterten Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses und fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und bei Enthaltungen der AfD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden Beschluss:

1. Das Prüfergebnis der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Einstufung der Eltern nach dem mit Wirkung ab 01.08.2022 geltenden neuen Einkommensbegriff zur Entwicklung des Elternbeitragsaufkommens, nach frühestens einem Jahr, für den Zeitraum 01.08.2022 - 31.07.2023 zu berichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erweiterung der Einkommensstufen nach folgendem Schema möglich ist: 150.000 €, 160.000 €, 180.000 €, 200.000 €. Sofern möglich, soll die Verwaltung eine Satzungsänderung vorbereiten, bei der die Erweiterung der Einkommensstufen mit Wirkung ab 01.08.2022 erfolgt, und diese zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorlegen.

5. **Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2022**
0701/2021

Herr Sonnenberg fasst zusammen, dass es sich bei der Anhebung der Grundsteuer um 161 Punkte um eine Erhöhung von 28,25 % handle. Er sehe eine Entkoppelung der Grundsteuer B von der Gewerbesteuer, denn eine Erhöhung dieser sei nicht geplant. Eine Obergrenze gebe es nicht. Bis 2025 solle dies durch das Verfassungsgericht aus anderen Gründen geändert werden. Die vorgeschlagene Erhöhung erachte er als nicht verhältnismäßig. Er richtet die Frage an Herrn Eggert, ob er der Meinung sei, dass diese Erhöhung verfassungsgemäß nach dem Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes sei.

Herr Eggert hält diese Erhöhung für verfassungsgemäß. Er habe sich die Steuermodelle nicht ausgedacht, also könne er sie in keine Gewichtung bringen. An dieser Stelle bittet er um Verständnis.

Der Ausschuss gibt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgende Beschlussempfehlung:

Die Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.

6. **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**
0655/2021

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die der Vorlage beiliegende Satzung wird beschlossen.

7. **Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**
0585/2021

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Immobilienbetriebs der Stadt Bergisch Gladbach.

8. **Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße**
0681/2021

Frau Bacmeister erläutert, dass dieses Kompetenzzentrum für Autismus-Spektrums-Störungen das erste derartige Angebot im Kreis wäre und daher auch ein sehr schönes Leuchtturmprojekt für die Stadt Bergisch Gladbach darstelle.

Es gebe derzeit kaum Förderungsmöglichkeiten durch das Land NRW, daher stelle sie folgenden Prüfauftrag: Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen – ggf. auch mit den Trägern -, ob für die Ausstattung, die Betriebskosten und die Miete des Kompetenzzentrums Fördermöglichkeiten auch durch öffentliche oder private Organisationen bestehen (z.B. Stiftungen, Fördervereine etc.).

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende durch einen Prüfauftrag ergänzte Beschlussempfehlung:

Die Kindertagesstätte des Trägers „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ sowie das Kompetenzzentrum im gleichen Haus erhalten folgende Förderungen:

1. Die Kindertagesstätte erhält einen Zuschuss in Höhe von 207.900 € (95%) für die Ausstattung.
2. Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 983.182 € (99%) gefördert.
3. Die Kindertagesstätte erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 79.553 € (99%).
4. Das Kompetenzzentrum erhält einen Zuschuss in Höhe von 40.000 € (100%) für die Ausstattung.
5. Die Betriebskosten des Kompetenzzentrums werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 72.340 € (100%) gefördert.
6. Das Kompetenzzentrum erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 16.157 € (100%).

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen – ggf. auch mit den Trägern -, ob für die Ausstattung, die Betriebskosten und die Miete des Kompetenzzentrums Fördermöglichkeiten auch durch öffentliche oder private Organisationen bestehen (z.B. Stiftungen, Fördervereine etc.).

9. Neuausrichtung des bisher sozialräumlich orientierten Förderprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" durch das Förderprogramm "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2022
0739/2021

Herr Krell beantragt im Namen der Koalitionsfraktionen folgende Ergänzung unter Ziffer 2 c.: Der tatsächliche Förderbetrag soll den vom Land anerkannten Förderbetrag von 335.080 € nicht übersteigen.

Er hebt hervor, dass man hiermit keinesfalls eine Beschränkung der Schulsozialarbeit beabsichtige, dies solle die Verwaltung lediglich darauf hinweisen, dass die Arbeit effizient und so umgesetzt werde, wie vom Land intendiert.

Der Ausschuss gibt einstimmig folgenden ergänzten Beschlussvorschlag:

1. Der für den nächstjährigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach angemeldete Eigenanteil des Landesförderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ in Höhe von 201.055,55 Euro soll - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Rat sowie der darauf folgenden notwendigen Genehmigung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis - zur Verfügung gestellt werden, damit eine durch die Umstellung auf ein neues Förderprogramm notwendig gewordene inhaltliche Neuorientierung sowie vertragliche Neugestaltung mit den beteiligten Netzwerkpartnern bis Ende Mai 2022 sichergestellt werden kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt

- a. zur Sicherstellung der aktuellen Netzwerkstrukturen sowie zur finanziellen Absicherung der Kooperationspartner und der von ihnen für die Netzwerkarbeit angestellten Mitarbeiter bis zum 31.05.2022 eine befristete Vereinbarung abzuschließen,
- b. auf der Grundlage der Entscheidung über den Förderantrag eine weitere Beschlussvorlage zu erarbeiten,
- c. in der die förderfähigen Kosten von rd. 335.000 Euro nicht überschritten werden sollen.

10. Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens 0583/2021

Der Ausschuss entscheidet mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in die nachstehenden Einrichtungen bzw. in das nachstehende Tochterunternehmen in folgender Höhe:

- a) Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AöR:
6.941.086,13 €
Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.
- b) Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach:
96.644.355,00 €
Die Einlage ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und dort separat zu verbuchen.
- c) Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH:
30.922.000,00 €
Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.

11. Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Ratssaal am Rathaus Bensberg 0721/2021

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt die Sanierung der denkmalgeschützten Fassade Ratssaal am Rathaus Bensberg entsprechend der in der Vorlage dargestellten Fassung vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt 2022 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

12. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH 0741/2021

Herr Waldschmidt äußert, dass er seit sieben oder acht Jahren an der Sinnhaftigkeit der Gesellschaft zweifele. Er sehe u. a. die Geschäftsführerkosten i. H. v. 5.400 € und die

Prüfungskosten von 15.000 €, die nicht nachvollziehbar in der aktuellen Haushaltssituation ausgegeben würden. Er erinnert an den Prüfauftrag, ob die Gesellschaft ihren Zweck erfülle oder ob die Aufgaben von der Stadt bzw. einer anderen städtischen Gesellschaft wahrgenommen werden könnten. Daher fragt Herr Waldschmidt, ob diese Prüfung zwischenzeitlich erfolgt sei, wann Ergebnisse vorliegen und ob dann im Rat entsprechende Entscheidungsmöglichkeiten gegeben würden.

Herr Krell schließt sich den Ausführungen Herrn Waldschmidts an. Immer wieder sei herausgestellt worden, dass Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stünden und die Aufgaben der Gesellschaft durchaus durch den Kernhaushalt wahrgenommen werden könnten. Daher stelle er folgenden Ergänzungsantrag: Die Verwaltung soll bis Ende des dritten Quartals ein Konzept vorlegen, ob und wie diese Gesellschaft aufgelöst werden kann und ob die Aufgaben in den Kernbereich übernommen werden können.

Herr Orth erläutert, dass genau das zurzeit Gegenstand der Untersuchung sei und er daher erst den Stand von der Verwaltung erfahren möchte. Der Prüfauftrag sei in der Vergangenheit schon einmal formuliert worden.

Herr Eggert erläutert, dass der Prüfauftrag nochmal konkretisiert worden sei und man festgelegt habe, dass im ersten Screening die EBGL, der SEB und die Stadtverkehrsgesellschaft untersucht würden. In einem morgigen Termin (10.12.2021) würden alle Ergebnisse der Untersuchungen der drei Gesellschaften zusammengetragen. Danach erfolge seitens der Verwaltung ein Vorschlag. Herr Eggert gehe davon aus, dass schon vor Ende des dritten Quartals 2022 ein Vorschlag vorliege.

Herr Dr. Bacmeister argumentiert, dass die Stadtverkehrsgesellschaft im Bezug auf die Mobilitätswende eine besondere Rolle spielen könne. Daher bittet er Herrn Migenda, vorzutragen, welche Ideen es für die Zukunft der Gesellschaft gebe.

Auch Herr Henkel habe insbesondere über das Thema Zeitplan nachgedacht, aber er vertraue Herrn Eggert, dass im nächsten Turnus informiert werde. Er schlägt vor, nun zur Tagesordnung zurückzukommen und über den Wirtschaftsplan der Gesellschaft zu entscheiden.

Herr Migenda berichtet, dass es das Projekt „Mobilstationen“ gebe, aktuell liege die Verantwortung beim Kreis; dieses gehe nun in die Phase der Umsetzung über. Konkret für Bergisch Gladbach sei die Einrichtung von fünf Mobilstationen vorgesehen. Diese Mobilstationen sehe man als Pilotprojekt, da die Infrastruktur der Mobilstationen ausgebaut werden solle. Eine „Mobilstation“ sei ein Umsteigepunkt bei dem z. B. Autofahrer auf das Fahrrad, das E-Bike, den ÖPNV oder einen Leihwagen umsteigen können. Auch E-Ladestationen seien an diesen Punkten vorgesehen. Die Idee der „Mobilstationen“ stamme vom Nahverkehr Rheinland (NVR); er sehe einen flächendeckenden Ausbau im Bereich des NVR vor. Der NVR biete schon weiterreichende Leistungen an – hier hätte man ein Corporate Identity also ein Design entwickelt – die Stationen seien überall gleich, die jeweilige Standortgröße weiche jedoch ab. Die Standorte könnten mit unterschiedlichen Dienstleistungen verbunden werden z.B. mit einem Paketshop, einer Paketstation, einem Café. Der NVR entwickle eine App, die an jeder Station genutzt werden könne. Über diese App könnten u.a. eine E-Ladestation oder eine Fahrradbox gemietet werden. Herr Migenda bewertet das Konzept als sehr überzeugend, da es ein großes Serviceangebot gebe und erachte das Projekt als äußerst wichtig. Bei der Umsetzung der baulichen Maßnahmen der fünf Stationen, aber auch bei der Planung und Umsetzung weiterer Stationen komme möglicherweise die Stadtverkehrsgesellschaft zum Einsatz. Die Kompetenz des Geschäftsführers könnte für dieses Projekt von Bedeutung sein. Der Fachbereich selber habe personell aktuell nicht die Möglichkeit, diese Aufgaben wahrzunehmen. Durch die Übernahme dieser Aufgabe bliebe die Stadtverkehrsgesellschaft in Abhängigkeit von der Stadtverwaltung handlungsfähig. In der Vorlage würde dieser Aspekt noch einmal dargestellt werden.

Herr Orth bedankt sich für den weitreichenden Beitrag und unterstützt den Vorschlag von Herrn Henkel, wieder zur Tagesordnung zurückzukehren.

Herr Krell möchte seinen Ergänzungsantrag nicht zurückziehen. Er freue sich, dass es Fortschritte in der Prüfung der Gesellschaft gebe. Er verweist nochmal auf den Betrag von 15.000 €, der den Haushalt für die Prüfung der Gesellschaft belaste. Er bestätigt, dass die FDP-Fraktion dem Wirtschaftsplan mit der genannten Ergänzung zustimmen würde.

Herr Eggert ergänzt, dass man alle Gesellschaften dem Screening unterziehe. Er nennt die folgenden primären Prüfpunkte: Ursprünglicher Gründungszweck, tatsächliche Aufgabenwahrnehmung, Alleinstellungsmerkmal, Zukunftspotenzial, städtische Aufgaben der Zukunft - dargestellt unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit.

Frau Bacmeister unterstützt die Auffassung, dass man der ursprünglichen Vorlage nach den Ausführungen der Herren Eggert und Migenda zustimmen könne.

Herr Waldschmidt begrüßt die Stationen sehr. Er verweist allerdings auf den ursprünglichen Gründungszweck der Stadtverkehrsgesellschaft – Regelung des ÖPNV in eigener Verantwortung – der nicht erfüllt worden sei. Es stelle sich die Frage, ob die Stadt mehrere Gesellschaften brauche oder ob eine Gesellschaft die Aufgaben erfüllen könne.

Herr Orth verweist auf die Tagesordnung – es gehe nicht um den Grundsatz der Gesellschaft sondern um die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans.

Herr Schmitz äußert seine Enttäuschung über die Aussage der Sinnlosigkeit der Gesellschaft. Der geleistete Wochenendaufwand wäre, wenn er über den städtischen Haushalt laufe, wesentlich teurer. Wenn die Gesellschaft aufgelöst werden würde, fiel die Aufgabe der Linie 400 auf die Stadt zurück. Dies sei eine freiwillige Aufgabe und würde, wenn die Stadt zurück ins Haushaltssicherungskonzept falle, gestrichen werden. Dann hätte man bei dieser gut ausgelasteten ÖPNV-Linie wieder einen 20- statt eines 10-Minuten-Taktes. Dies sollte bedacht werden.

Zunächst wird über den Ergänzungsantrag Herrn Krells abgestimmt.

Der Ergänzungsantrag wird mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion (insgesamt 5 Stimmen) abgelehnt.

Der Ausschuss entscheidet einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2022 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

13. Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 **0785/2021**

Herr Orth stellt zunächst die Beratungsunterlagen dieses Tagesordnungspunktes vor. Neben der Verwaltungsvorlage liegen ein gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion und ein weiterer Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vor.

Herr Henkel bestätigt, dass die CDU-Fraktion sowohl der Verwaltungsvorlage als auch der Verwaltungsvorlage mit den Ergänzungsanträgen zustimmen würde. In der Vorlage fehle ihnen aber, dass die Verwaltung in der ersten Sitzung des Arbeitskreises einen Projektplan (Ziele, Zeitplan, Tagungsturnus) vorstelle. Außerdem schlage er im Namen seiner Fraktion vor, dass der Arbeitskreis sich aus je zwei Vertretern / Vertreterinnen der Fraktionen ab 10 Ratsmitgliedern sowie aus je einem/-r Vertreter / Vertreterin der übrigen Fraktionen zusammensetzen solle. Zusätzlich solle der Arbeitskreis über eine maximale Schuldenhöhe diskutieren.

Herr Röhr erklärt, dass man sich im Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft an der Verwaltungsvorlage orientiert habe und lediglich eine Präzisierung und redaktionelle Änderungen vorgenommen habe. Dem Ergänzungsantrag der Ampel-Fraktionen könne nur teilweise zugestimmt werden.

Herr Waldschmidt führt aus, dass er unmittelbar vor der Sitzung ein Gespräch mit dem Bürgermeister gehabt habe. Hier wolle er hervorheben, dass die Fraktionen mit diesem Antrag nicht in die Organisationshoheit des Bürgermeisters eingreifen wolle. Man werde dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und den Ergänzungen der CDU-Fraktion, ohne hier nun nochmal Rücksprache gehalten zu haben, zustimmen.

Herr Krell bestätigt, dass er dem Ergänzungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und der Ergänzung der CDU-Fraktion bzgl. Zeitplan zustimmen werde. Er warne aber davor, in eine große Diskussion über die Schuldenbremse für die Stadt einzusteigen. Er begründet dies zum einen damit, dass die kommunale Ebene die einzige Ebene der öffentlichen Verwaltung sei, die eine doppelte Buchführung mit der Gegenüberstellung von Vermögensgegenständen und Schulden und keine Kameralistik betreibe und zum anderen nennt er die Unwägbarkeiten bei den Einnahmen vor allem in Bezug auf die Einkommenssteuerzuweisungen und die Gewerbesteuer, die so volatil sei wie keine andere Steuerart.

Herr Orth und Herr Henkel heben hervor, dass es darum gehe, pragmatisch an das Thema heranzugehen und das Schuldenmaximum festzulegen.

Herr Dr. Bacmeister gibt den Hinweis, dass der Punkt des Antrages der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zu den freiwilligen Leistungen für starke Einschränkungen sorgen werde, wenn immer eine Gegenfinanzierung dargelegt werden müsse.

Auf Nachfrage Herrn Orths bestätigt Herr Röhr, dass er dem Antrag der Ampel-Fraktionen nicht zustimmen könne.

Im Ausschuss wird wie folgt über die drei Änderungs- und Ergänzungsanträge abgestimmt:

- Gemeinsamer schriftlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion: Mehrheitlich bei einer Gegenstimme der Fraktion Freie Wählergemeinschaft
- Mündlicher Antrag der CDU-Fraktion (Vorstellung eines Projektplans in der 1. Sitzung des Interfraktionellen Arbeitskreises, Zusammensetzung des Arbeitskreises – Fraktionen ab 10 Ratsmitgliedern mit zwei Sitzen, die übrigen mit einem Sitz, - Diskussion über eine maximale Schuldenhöhe): Einstimmig bei Enthaltungen der FDP-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie von Teilen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
- Schriftlicher Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft: Mehrheitlich gegen eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN sowie bei Enthaltungen der FDP-Fraktion und Teilen der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN.

Daraus ergibt sich folgende geänderte Beschlussempfehlung:

Im Laufe des Jahres 2022 sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, dass der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach unter Betrachtung des mittelfristigen Planungszeitraums weiterhin ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfolgen kann.

Hierzu sind die in der Vorlage im einzelnen genannten Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen:

- **Strategische Haushaltskonsolidierung: Verknüpfung der bereits beschlossenen Produktanalyse mit strategischen Vorgaben des Stadtrats/Stadtentwicklungszielen unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung und des Hebens einer**

- Digitalisierungsrendite sowie einer Analyse der Stellenpläne und des Stellenaufwuchses. Dieser Prozess soll extern moderiert und begleitet werden.
- Dem Bürgermeister wird folgendes empfohlen: Aufbauend auf den Ergebnissen der bereits abgeschlossenen Aufgabenkritik und -analyse definiert und setzt die Verwaltung konkrete Maßnahmen zur Optimierung insbesondere der internen Ablauforganisation um mit dem Ziel, die Umsetzung von Projekten zu optimieren. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen sollte auch ohne Involvierung der Beigeordneten möglich sein und sich an einer Matrix-Organisation orientieren. Hierzu wird die Verwaltung gebeten, einen Organisationsvorschlag vorzulegen.
 - Zanderskonversion: Erarbeiten einer konkreten Perspektive für die Nutzung des Zandersgeländes mit dem Ziel, bereits in der mittelfristigen Planung des Haushalt 2023 realisier- und erwartbare Erträge einplanen zu können.
 - Verbesserung der haushalterischen Planungs- und Prognosegrundlagen (zentral wie dezentral): Ziel muss es sein, die Reichweite der Ausgleichsrücklage möglichst gut zu überwachen und zu sichern sowie unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen in der Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und vorzuschlagen. Hierzu zählen auch ein frühzeitig aufgestelltes Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2021 sowie ein unterjähriges Finanzcontrolling mit Quartalsberichten.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, in 2022 ein Konzept zur strukturellen Verbesserung der Gewerbesteureinnahmen zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte einzuleiten. Das Konzept soll sowohl Wachstumsperspektiven für bereits ansässige Unternehmen wie auch Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Unternehmen adressieren. Bei potentiellen Neuansiedlungen soll im Sinne unseres Leitbildes der integrierten Großstadt fokussiert werden auf innovative Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, die bei spezifisch niedrigem Flächenverbrauch eine hohe wirtschaftliche Aktivität in Aussicht stellen. Dazu sollen Flächenpotentiale auf Entwicklungsmöglichkeiten in den folgenden Kategorien analysiert und nach geeigneten Kriterien bewertet werden: (1) Brachflächen in bestehenden bereits ausgewiesenen Gewerbegebieten (inkl. Technologiepark); (2) derzeit brach liegende Einzelflächen für gewerbliche Nutzung; (3) die im 2018 verabschiedeten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete; (4) erste verfügbare Teilflächen aus der Zanders Konversion. Ziel des Konzepts soll sein eine nachhaltige, mittelfristig (vier - fünf Jahre) erreichbare strukturelle Stärkung der Gewerbesteureinnahmen unserer Stadt von 15 bis 20%.
 - Freiwilliges HSK: Umsetzen von folgenden Spielregeln der Haushaltssicherung:
 - Umsetzen der vom Rat in der Vergangenheit beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte - entsprechend der Fortschreibung im Haushalt 2022
 - Überprüfung zusätzlicher freiwilliger Leistungen und höherer Standards bei Pflichtaufgaben auf Vereinbarkeit mit der freiwilligen Haushaltssicherung mit Pflicht zur Darstellung von Gegenfinanzierungsmaßnahmen
 - Größere und große Investitionsmaßnahmen sollen mit dem besonderen Fokus auf deren Folgekosten nach politischen und strategischen Erwägungen priorisiert werden. Hierzu gilt es ebenfalls im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Lebenszyklus und allgemeine Folgekosten die Standards erheblich zu verbessern.

Der Prozess wird durch einen interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ begleitet. Aufgabe des Arbeitskreises soll es auch sein, die hinter den Haushaltsansätzen und Produkten oder Produktgruppen stehenden Themen, Aufgabenwahrnehmungen und Leistungs- und Zuschussstandards zu diskutieren und auf Grundlage von Verwaltungsvorschlägen – als Ausfluss aus Aufgabenkritik und -analyse Vorschläge für eine Effizienzsteigerung oder eine Leistungseinstellung zu erarbeiten. Der Arbeitskreis soll sich aus je 2 Vertretern / Vertreterinnen der Fraktionen ab 10 Ratsmitgliedern sowie aus je 1 Vertreter / 1 Vertreterin der übrigen Fraktionen zusammensetzen. In der ersten Sitzung des Arbeitskreises soll die Verwaltung einen Projektplan (Ziele, Zeitplan, Tagungsturnus) vorstellen. Der Arbeitskreis soll über eine maximale Schuldenhöhe diskutieren.

14. Stellenplanvorlage 2022
0694/2021

Der Ausschuss ist der im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschlussempfehlung an den Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft gefolgt:

Die unter den Punkten 2, 3.1, 3.2 und 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Die mit dem Stellenplan vorgesehenen 2,0 Stellen „Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung/SG 5-552-Sachbearbeitung Elternbeiträge“ werden mit einem kw-Vermerk versehen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.

15. Haushaltsplanberatungen der Abteilung BM 12 für das Haushaltsjahr 2022
0776/2021

Herrn Sonnenberg interessiert, wer die beiden Versorger der Stadt seien. Das gehe aus dem Text nicht hervor. Er hinterfragt, ob einer davon die BELKAW sei.

Herr Orth verweist bzgl. der Nichtnennung der beiden Versorger auf den Datenschutz.

Herr Schäfer stellt klar, dass es sich nicht um die Belkaw handele, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinde, sondern es um zwei andere Versorger gehe.

Die beiden Versorger könnten schriftlich genannt werden. (Das Antwortschreiben ist dem nicht-öffentlichen Teil dieser Niederschrift beigelegt.)

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt, den Haushaltsplan des Produkts 09.015.2 der Abteilung BM 12 „Liegenschaftsmanagement“ der Stabstelle BM 1 in der vorgestellten Entwurfsfassung zu beschließen.

16. Haushalt 2022 für die Produktgruppen „01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ sowie „13.806 Land- und Forstwirtschaft“ des Immobilienbetriebes (Fachbereich 8)
0770/2021

Der Ausschuss entscheidet mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, die Teilhaushalte für die Produktgruppen „01.824 Grundstücks- und Gebäudemanagement“ und „13.806 Land- und Forstwirtschaft“, die Investitionen und die Änderungslisten in der Fassung der Vorlage und der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen zu beschließen.

17. Priorisierung der von den Fachbereichen zum Haushalt 2022 angemeldeten größeren neuen Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen
0786/2021

Herr Waldschmidt erläutert, dass es zu einigen Positionen Diskussionen innerhalb der Ampelkoalition gegeben habe. Er stelle folgenden Änderungsantrag: Die Positionen 2 bis 6 der Vorlage (Zanders-Maßnahmen) sollen als Gesamtbudget dargestellt und mit Sperrvermerk versehen werden – Aufhebung jeder Einzelmaßnahme durch den Hauptausschuss nach Vorlage

des jeweiligen Konzepts -; Position 16 der Vorlage wird ebenfalls mit einem Sperrvermerk – aufzuheben durch den Hauptausschuss – versehen.

Herr Krell hebt hervor, dass jede Einzelmaßnahme der Positionen 2 bis 6 der Zustimmung des Hauptausschusses bedürfe.

Herr Orth fasst zusammen, dass es zwar ein Gesamtbudget gebe, die Verausgabung allerdings nach Einzelpositionen und mit Sperrvermerk erfolgen solle.

Herr Henkel hinterfragt, warum der Hauptausschuss die Sperrvermerke aufheben solle und nicht der Finanzausschuss.

Herr Krell beantwortet diese Rückfrage: Das Zandersprojekt sei organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet und Herrn Stein sei es wichtig, dass der ihm zugewiesene Ausschuss über die investiven Maßnahmen entscheiden dürfe.

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und bei Enthaltung der AfD-Fraktion, dem Rat folgende ergänzte Beschlussempfehlung zu geben:

Der Rat trifft nach kritischer Diskussion zur Etatisierung der in der Investitionsliste (S. 2 der Vorlage) dargestellten Investitionsmaßnahmen folgende Entscheidungen:
Die Maßnahmen werden wie von den Fachbereichen und Dezernaten vorgeschlagen (inklusive ihrer konsumtiven Folgekosten) im Haushalt 2022 etatisiert; Positionen 2 bis 6 der Vorlage (Zanders-Maßnahmen) werden dabei als Gesamtbudget dargestellt und mit Sperrvermerk versehen – Aufhebung jeder Einzelmaßnahme durch den Hauptausschuss nach Vorlage des jeweiligen Konzepts -; Position 16 der Vorlage wird ebenfalls mit einem Sperrvermerk – aufzuheben durch den Hauptausschuss – versehen.

18. Haushalt 2022
0782/2021

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und AfD-Fraktion folgende Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfs, der beiden Änderungslisten, der Investitionspriorisierungsmaßnahmen, der Auswirkungen aus dem Maßnahmebeschluss KiTa mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße und der sich ergebenden Auswirkungen (Abschreibungen etc.), die die Verwaltung im Nachgang noch zu ermitteln hat, beschlossen.

19. Public Corporate Governance Kodex GL (PCGK)
0687/2021

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Die beigefügten Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Bergisch Gladbach - Public Corporate Governance Kodex GL“ (Stand Dezember 2021) werden hiermit beschlossen.

20. Teilbeteiligungsbericht 2020
0658/2021

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

21. Darstellung der aktuellen personellen Situation im Fachbereich Finanzen
0715/2021

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

22. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021
0777/2021

Herr Klein fragt, ob es auch im Rheinischen Bergischen Kreis zu Verzögerungen der Bearbeitung der Anträge zur Hochwasserhilfe gekommen sei. Erhalten die Betroffenen die versprochenen finanziellen Hilfen zeitnah?

Herr Eggert antwortet, dass ihm und den zuständigen Einheiten nichts bekannt sei. Die hier aufgeführten Mittel seien die Mittel, die vorab ohne Gegenfinanzierung des Landes bereitgestellt werden mussten. Er nehme das Thema aber mit. (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.)

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

23. Anträge der Fraktionen

Keine

24. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Klein hinterfragt, warum Herr Sonnenberg aus dem Zuschauerraum die Sitzung verfolge. Er habe die Erklärung Herrn Orth zu Beginn der Sitzung nicht in Gänze mitbekommen.

Herr Orth teilt mit, dass zwischen ihm und Herrn Sonnenberg einvernehmlich entschieden worden sei, dass er aus dem Zuschauerraum an der Sitzung teilnehme.

Herr Sonnenberg trage keine Maske und Herr Orth wolle deshalb kein Risiko eingehen.

Herr Sonnenberg betont, dass er vollständig geimpft sei, allerdings eine Maskenbefreiung habe. Dies sei der Grund, warum er sie nicht trage.

Herr Sonnenberg erkundigt sich, ob es üblich sei, dass die Kosten für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen grundsätzlich von den Anwohnern getragen werden müssten. Er verwies auf die Voiswinkeler Straße im Bereich Buschhorn.

Die schriftliche Beantwortung wird ihm zugesagt. (Das Antwortschreiben ist dieser Niederschrift beigelegt.)

Herr Orth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.09 Uhr.

gez. Klaus Orth
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde
Schriftführung



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr
Hendrik Sonnenberg
AfD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch
Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- **Umweltschutz** -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Norbert Ricking, Raum U19
Telefon: 02202 / 14-1211
Fax: 02202 / 14-1208 / -701211
Internet: www.bergischgladbach.de
E-Mail: N.Ricking@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-36-6552-15

20. Dezember. 2021

**Sitzung des Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) am
09.12.2021**

Sehr geehrter Herr Sonnenberg,

in der Sitzung des AFBL stellten Sie zum TOP Ö 15 folgende Frage: „*Wer sind die beiden Versorger der Stadt? Das geht aus dem Text nicht hervor. Ich vermute, dass einer die Belkaw war und da wollte ich mal nachfragen: Die Stadt ist ja nach meiner Erinnerung mit 49 % an der Belkaw beteiligt, warum die denn da kein Angebot machen oder war es im Nachhinein ein Fehler, 2014 nicht über die Mehrheit der Belkaw zu kaufen, sondern sich mit dem 51 % - Vorschlag, der damals gemacht worden ist, das nicht anzunehmen und die Minderheitsbeteiligung zu kaufen, wäre es nicht besser gewesen, die Mehrheitsbeteiligung z. B. bei der Stadtwerke Aachen zu erwerben?*“

Bei den beiden in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckenden Versorgern handelt es sich um

1. die OTIMA Energie AG, Neuenhagen bei Berlin, Strom- und Erdgasversorgung bis zur Insolvenz am 12.10.2021 und
2. die Envitra Energiehandelsgesellschaft. m.b.H. Wien, ausschließlich Erdgasversorgung, Abmeldung der gasversorgten städtischen Liegenschaften beim Netzbetreiber zum 01.10.2021.

Alle vom Versorgungsende betroffenen städtischen Strom- und Gasabnahmestellen werden seither vom Grundversorger Belkaw GmbH ersatzversorgt.

Städtische Ausschreibungen für leitungsgebundene Energieformen wie Elektrizität und Erdgas werden in der Regel ausgeschrieben und umfassen mindestens ein Kalenderjahr. Der

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

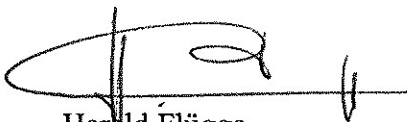
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Wert der Ausschreibung übersteigt dabei regelmäßig den aktuellen Schwellenwert, der entscheidend ist, ob eine Leistung europaweit ausgeschrieben werden muss. Eine Ausnahme von dieser Regel ist im § 108 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) formuliert, der eine sogenannte inhouse- oder freihändige Vergabe unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Keine dieser Voraussetzungen war in unserem Fall gegeben. Für eine freihändige Vergabe wäre nicht einmal ein 51% großer Anteil an der Belkaw ausreichend.

— Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'H' followed by a cursive 'F' and a small 'L'.

Harald Flügge
Erster Beigeordneter / Stadtbaurat

—



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herr Klein
BÜRGERPARTEI GL
im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

**FB VV I-1 Steuerungsunter-
stützung**

Bürogebäude Hauptstraße
Hauptstraße 192
Auskunft erteilt:
Rebecca Jaschinger, Zimmer 201
Telefon: 02202 / 14-2633
Telefax: 02202 / 14-70 2633
E-mail: r.jaschinger@stadt-gl.de

17.12.2021

Ihre Anfrage im AFBL am 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Klein,

Ihre Nachfrage im AFBL am 09.12.2021 zum Sachstand der Anträge „Wiederaufbauhilfe Hochwasser Juli 2021“ haben wir an den Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) weitergegeben. Es wurde wie folgt Stellung genommen:

Für den RBK können wir nicht bestätigen, dass Anträge „in den Kreisen hängen geblieben seien“. Der Kreis unterstützt mit eigenen und auch externen Kräften die von der Flut betroffenen privaten Antragsteller bei der Online-Antragstellung, damit die Anträge schnellstmöglich bei der Bezirksregierung eingehen und bearbeitet werden können. Sollten Unterlagen für die Antragstellung fehlen, können diese auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht werden. Im RBK werden alle Anträge bearbeitet und an die Bezirksregierung weitergeleitet.

Da es sich bei der Antragstellung um ein reines ONLINE-Verfahren handelt, bei dem jeder Flutbetroffene einen entsprechenden Antrag auf Fördermittel stellen kann, ist dem RBK eine Gesamtzahl der Anträge nicht bekannt. Für den RBK schätzen wir den Beratungsumfang (persönlich oder per Telefon) in Leichlingen, Rösrath und im Kreishaush auf ca. 300 bis 400 Anträge. Aktuell können wir feststellen, dass die Bezirksregierung eine Vielzahl von Anträgen bearbeitet, da vermehrt weitere Unterlagen nachgefordert werden. Es sind und aktuell nur wenige Fälle bekannt, wo ein Bewilligungsbescheid vorliegt.

Die Bewilligungsbescheide erteilt die Bezirksregierung. Die Kreise haben keinen Zugriff und keine Möglichkeiten, hier positiv einzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thore Eggert
www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Hendrik Sonnenberg
c/o AfD-Fraktion im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach
51439 Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Martin Hardt, Zimmer 306
Telefon: 0 22 02 / 14 13 89
Telefax: 0 22 02 / 14 70 13 89
E-Mail: m.hardt@stadt-gl.de

Mein Zeichen
7-66/3

27. Dezember 2021

Anfrage im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Sonnenberg,

im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 9. Dezember 2021 erkundigten Sie sich, ob es üblich sei, dass die Kosten für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen grundsätzlich von den Anwohnern getragen werden müssen und verwiesen auf die Voisinwinkeler Straße im Bereich Buschhorn.

Hierzu kann ich bestätigen, dass vergleichbare Maßnahmen immer dann, wenn es sich um von Anwohnern zusätzlich gewünschte Ergänzungen im Straßenraum handelt, auch von diesen finanziert werden müssen. Bislang handelte es sich meist um Pflanzkübel, die von Anwohnern angeschafft und gepflegt werden, Markierungen („30“ und „verkehrsberuhigter Bereich“) sowie Displays zur Geschwindigkeitsanzeige. Die sog. „Berliner Kissen“ in Buschhorn resultieren aus einer Anregung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, der seine Zustimmung unter der Voraussetzung aussprach, dass die Anschaffung durch die Anwohner erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Ragnar Migenda
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz

2. FB 2 zur Niederschrift AFBL 9.12.2021

